

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333

Nr. 96 · Dez. 2024



INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Markus Hüschentbett

Das Jahr 2024: Ein herausforderndes Jahr voller Einsätze und Engpässe

Das Jahr 2024 war für die Polizei in Hessen geprägt von einer außergewöhnlich hohen Belastung. Große Ereignisse wie die Fußball-Europameisterschaft, Anti-Terror-Maßnahmen, Demonstrationen und verstärkte Kontrollen in verschiedenen Bereichen waren nur einige der Herausforderungen, mit denen die Polizeibeschäftigten konfrontiert waren. In vielen Organisationseinheiten gab es einen hohen Krankenstand. Trotz dieser Anforderungen blieben dringend notwendige Entlastungen und Reformen aus, was zu einer spürbaren Überlastung führte. Dass nun angefallene Überstunden nach dieser großen Anstrengung nicht im vollen Umfang ausgezahlt werden können hebt die Stimmung der Beschäftigten nicht.

Mord an unserem Kollegen Rouven

Im Mai 2024 wurde der Mannheimer Polizist Rouven Laur bei einem Angriff auf dem Marktplatz in Mannheim mit einem

Vorwort	3
Die GdP im DGB	6
Neue Polizeiseelsorgerin in Hersfeld-Rotenburg	6
25. Bad Hersfelder „Lollslauf“	8
Wechsel in der ABT-V	9
Fachtagung der Ordnungspolizei	9
Blaulichttag in Offenbach	11
Führungswechsel in der PD Main-Kinzig	12
Frank Laudahn im Ruhestand	12
Sommerfest der Senioren	13
Rotationserlass: Ein Interview	15
Rotation der Beschäftigten im höheren Dienst	16
Polizei-Symposium des Behördenspiegel	17
Bundes- und Landeschef der GdP fordern...	19
Startbahn 18 West – kein Vergessen	21
Demokratiekonferenz der Hauptpersonalräte	25
Neues bei psychotherapeutischen Leistungen	26
Forderungen zur Tarifrunde 2025	29
Treffen der GdP-Hauptpersonalräte in Berlin	29
Leserbriefe	30

Titelbild: Martin Mohr

langen Messer tödlich verletzt. Der mutmaßliche Täter, ein 25-jähriger Afghane, wird verdächtigt, aus religiösen Motiven gehandelt zu haben, um Kritik am Islam zu ersticken. Der Vorfall hat in Mannheim und auf nationaler Ebene eine Debatte über die Sicherheit und Integrationspolitik angestoßen, insbesondere über den Umgang mit Extremismus und die Stärkung der Polizeikräfte. Wir hoffen, dass dies nicht nur Lippenbekenntnisse sind.

Anschlag von Solingen

Beim Anschlag von Solingen am 23. August 2024 griff ein Syrer mit einem

Messer das Publikum auf einem Stadtfest an. Drei Menschen kamen ums Leben, und mehrere weitere wurden verletzt. Die Tat fand inmitten der Feierlichkeiten zur 50-Jahr-Feier der Stadt Solingen statt, was die Bundesrepublik in eine Schockstarre versetzte. Die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) beanspruchte den Angriff für sich und nannte es eine Racheaktion. Experten halten die Echtheit des Bekenntnisses für glaubwürdig, was den Verdacht auf einen islamistischen Hintergrund verstärkt. Als Reaktion darauf wurden Verschärfungen des Waffenrechts ange-

dacht, und es sollen mehr Waffenverbotszonen geschaffen werden. Nur – wer soll die Einhaltung des Verbots kontrollieren? Die Polizei ist durch Sparprogramme der Vergangenheit (in Hessen z.B. die „Operation Sichere Zukunft“ unter Roland Koch) noch immer am Limit.

Herausforderungen durch Personal-mangel

Ein Dauerproblem war auch im Jahr 2024 der Personal-mangel bei der Polizei Hessen. Trotz aller Bemühungen der Politik sind in vielen Organisationseinheiten Lücken vorhanden; Personal ist nach wie vor der wörtliche Knackpunkt bei der Polizei Hessen. Viele Anwärtinnen und Anwärter beenden das Studium nicht, andere kündigen kurz nach dem Abschluss. Aber auch aus dem Bestand bitten lang-jährige Beschäftigte um Entlassung bzw. kündigen, um z.B. von der Wachpolizei zu Stadtpolizeien zu wechseln, und auch im Beamtenbereich nehmen die Kommunen zunehmend Polizistinnen und Polizisten als gut ausgebildete Verwaltungskenner. Hier ist die Landesregierung gefragt um die Attraktivität zu steigern und Perspektiven zu schaffen. Der Kampf um die besten Köpfe hat schon lange begonnen, auch in Konkurrenz zu anderen Landespolizeien und der Bundespolizei.

Appell an die Politik

Innere Sicherheit muss höchste Priorität haben, gerade in Zeiten erhöhter Bedrohungen. Versäumnisse und Einsparungen im Bereich der inneren Sicherheit gefährden unmittelbar die Sicherheit der Bürger. Die Polizei Hessen stand leider auch 2024 „im roten Bereich“ und benötigt sowohl mehr Personal als auch bessere Arbeitsbedingungen, um die wachsenden Anforderungen auch künftig

bewältigen zu können – sonst wird weiterhin Arbeit liegen bleiben müssen. Großes Unverständnis löst nach wie vor aus, dass es bei Thema Behebung der verfassungswidrigen Besoldung in Hessen nicht schneller voran geht.

Ausblick 2025

Als Ergebnis aus den Tarifverhandlungen 2024 zum TV-H stehen noch einige Punkte aus, die 2025 wirksam werden. Am 1.2.2025 erhöhen sich die Entgelte um 200,- Euro. Zusätzlich erhöht sich die tarifliche Jahressonderzahlung insbesondere in den unteren Entgeltgruppen. Zum 1.8.2025 sollten mit 5,5% weitere Prozentpunkte hinzukommen. Zum 12.11.2024 wurde verkündet, dass diese Erhöhung nun auf den 1.12.2025 verschoben werden soll, um so **180 Millionen Euro für den Landeshaushalt zu sparen**. Dies hat bei vielen Unverständnis und Fassungslosigkeit ausgelöst. Statt die verfassungswidrige Besoldung zu reparieren wird das Gegenteil gemacht. Zur Zufriedenheit der Landesbeschäftigten trägt dies sicher nicht bei. Man hat gar den Eindruck, die Landesregierung wird von Demotivationstrainern beraten.

Apropos Demotivation: Der **Rotationserlass**, der hessische Polizistinnen und Polizisten dazu verpflichtet, alle fünf Jahre die Dienststelle zu wechseln, soll laut Innenminister Roman Poseck Anfang 2025 nochmals überprüft werden. Der Erlass hatte nach der Ankündigung zu viel Irritation und Unmut geführt.

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um euch allen für euren unermüdlichen Einsatz, eure Professionalität und euer Engagement zu danken. Eure Arbeit ist von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft, und gerade in diesen Zeiten wichtiger denn je.

Wir wünschen euch und euren Familien ein besinnliches Jahresende und einen guten Start ins neue Jahr. Möge es Gesundheit, Glück und viele positive Erlebnisse für uns alle bringen. ■

Markus Hüschentbett,
Vorsitzender GdP Südosthessen



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PASt Langenselbold, PASt Bad Hersfeld,
PASt Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

DIE GdP IM DGB

8 GEWERKSCHAFTEN UNTER EINEM DACHVERBAND

Als Berufsvertretung steht die GdP allen Polizeibeschäftigten zur Mitgliedschaft offen. (Polizistinnen und Polizisten, Verwaltungsbeamtinnen und -beamte und Tarifbeschäftigte sowie Angehörige des Vollzugsbereichs der Zollverwaltung). Des Weiteren steht die GdP den Beschäftigten kommunaler, staatlicher und internationaler Organisationen, welche gefahrenabwehrende, überwachungs- oder ordnungsspezifische Aufga-

ben wahrnehmen, in einigen Ländern zur Mitgliedschaft offen. In diesem Jahr hat unsere Gewerkschaft die Mitgliederzahl von 210.000 überschritten und kann somit stolz in das 75. (Jubiläums-)Jahr – seit ihrer Gründung – gehen.

Damit ist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die größte Polizeigewerkschaft der Welt. ■



Stand der Mitgliedszahlen im DGB: Stand - 31. Dezember 2022

Gewerkschaften	Mitglieder	Männlich	Weiblich
IG BAU	212.378	152.175	60.203
IG BCE	580.446	451.112	129.334
GEW	272.159	76.110	195.657
IG Metall	2.146.815	1.756.152	390.663
NGG	185.276	110.626	74.650
GdP	203.948	147.069	56.879
EVG	185.370	144.798	40.572
ver.di	1.857.394	880.316	977.078
DGB-gesamt	5.643.786	3.718.358	1.943.523

Stand der Mitgliedszahlen im DGB: Stand - 31. Dezember 2023

Gewerkschaften	Mitglieder	Männlich	Weiblich	Divers*
IG BAU	203.904	145.673	58.231	–
IG BCE	572.537	443.988	128.486	63
GEW	275.117	76.806	197.511	800
IG Metall	2.136.326	1.746.083	390.243	–
NGG	187.679	113.709	73.940	30
GdP	208.111	148.631	59.465	15
EVG	184.497	144.089	40.408	–
ver.di	1.897.500	902.261	995.239	–
DGB-gesamt	5.665.671	3.721.240	1.943.523	90

POLIZEISEELSORGE

NEUE POLIZEISEELSORGERIN IN HERSFELD-ROTENBURG



Frau Melanie Hetzer ist Pfarrerin in Kirchheim und wohnt mit ihrer Familie auch dort. Sie ist 52 Jahre alt, verheiratet

und Mutter von zwei Kindern. Mit einem Viertel ihres Dienstauftrags ist sie seit Mai 2024 zuständig für die Polizei- und Notfallseelsorge im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Seit einiger Zeit trägt sie die Verantwortung im Bereich der Notfallseelsorge. Auf den neuen Arbeitsbereich im Rahmen der Polizeiseelsorge freut sie sich besonders. In ihrer Freizeit engagiert sie sich seit 12 Jahren aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim.

Frau Pfarrerin Melanie Hetzer freut sich auf viele gute Gespräche im Rahmen der Polizeiseelsorge, die selbstverständlich vertraulich bleiben, da sie der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Sie würde gerne auch den ein oder anderen

Dienst begleiten, um mehr über den Alltag der Polizeibeamten zu erfahren.

Aufgrund der Vakanz der evangelischen Polizeiseelsorge im Landkreis Fulda ist sie auch für alle Kolleginnen und Kollegen dort die erste Ansprechpartnerin. ■

BZG OH



25. BAD HERSFELDER „LOLLSLAUF“

ÜBER 4.000 STARTER – INKL. ZWEI STAFFELN DES PP OSTHESSEN

Zum diesjährigen Jubiläumslauf meldeten sich über 4.000 Läufer an. Es bestand wieder die Möglichkeit über verschiedene Streckenlängen das Ziel auf dem Linggplatz zu erreichen. Es wurden sowohl Einzel- als auch Staffelergebnisse ausgewertet. Doppelmeldungen waren möglich und wurden auch genutzt. Wem also die Einzelstrecke nicht langte konnte sich noch zusätzlich bei der Staffel austoben.

Zwei Teams des PP Osthessen nahmen an der Staffel (Mannschaftslauf) teil. Hierbei geht es darum mit mindestens 5 oder maximal 7 Personen (weiblich u./o. männlich) ins Ziel zu kommen. Hierbei erhält jede Mannschaft vor dem Start eine Fackel und muss diese bis ins Ziel mitführen.

Wobei die mitgeführte Fackel bei ca. km 4,5 (5 km-Mannschaftslauf) bzw. bei km 9,5 km (10 km-Mannschaftslauf) an der Feuerstation des aktuellen „Feuermeister“ und dessen Gehilfen gegen eine brennende Fackel eingetauscht wird. Die restlichen Kilometer sollten nach Möglichkeit mit brennender Fackel absolviert werden. Für die Zeitnahme muss jede Mannschaft mit den jeweils fünf gestarteten Läufern oder Läuferinnen, die Ziellinie geschlossen überqueren. Die Wertung erfolgt unabhängig davon, ob die Fackel bei der Überquerung der Ziellinie noch brennt oder nicht. Dies ist für die Wertung egal.

Bei gewohnt schönem „Lollswetter“ starteten mehr als 4.000 Läufer und



Läuferinnen und absolvierten die unterschiedlichsten Strecken auf den Straßen durch Bad Hersfeld.

Vom PP Osthessen meldeten sich 12 Teilnehmer aus den verschiedensten OE'n zum 25. Lollslauf an. Es bildeten sich zwei Mannschaften, wobei es eine MIX-Mannschaft (6 Frauen und ein Mann) sowie eine Männer-Mannschaft bildete. Hinzu kam noch ein Einzelstarter, sowie ein Doppelstarter (Mannschaft und Einzel). Also ein zusammengewürfelter „Haufen“, der sich teilweise nur flüchtig vom Dienst her kannte. Aber wie kann es anders sein – „Sport verbindet“ – „Sport baut Brücken“ –

Mit viel Spaß, Freude und guten Leistungen lernten sich die Teilnehmer inner-

halb der Mannschaft besser kennen. Dies geschah vor, während und nach dem Lauf und wurde mit guten und zufriedenstellenden Leistungen belohnt.

Die Männermannschaft verpasste ganz knapp eine Top-10-Platzierung. Die Mix-Staffel belegte einen hervorragenden mittleren Platz mit Luft nach oben. Tolle Team-Leistungen der angetretenen Mannschaften. Die beiden Einzelstarter belegten in ihrer jeweiligen Altersklasse einen Top 10-Platz.

Beide Teams sowie die Einzelstarter freuten sich über die ununterbrochene musikalische als auch stimmliche Anfeuerungen von tausenden von Zuschauern an der Strecke.

■ BZG OH



Mixmannschaft (Bild rechts):
Stehend: Claudia Schneider, Sandra Loos, Sebastian Witzmann, Sandra Hemmenstädt
Hockend: Veronika Rehm-Happ, Aljona Baumgärtner

WECHSEL IN DER ABT-V

Die Leiterin der Abteilung Verwaltung, Frau Katharina Kötzner, verlässt das Polizeipräsidium Osthessen nach mehr als vier Jahren in Richtung Kassel. Dort wird sie Leiterin des Versorgungsamtes.

Frau Kötzner kam in ihrer letzten Verwendung als Trainee zum Polizeipräsidium Osthessen und arbeitete zunächst mit der damaligen Leiterin, Frau Dr. Anne Neidert in der Leitung der Abteilung Ver-

waltung. Nach dem Wechsel von Frau Dr. Neidert zur Beihilfestelle in Kassel bekam Frau Katharina Kötzner, nach erfolgreicher Bewerbung, den Zuschlag als neue Leiterin der Abteilung V. Der damalige Polizeipräsident Günther Voß führte sie ins Amt ein. In den zurückliegenden Jahren kam es auch zum Wechsel an der Spitze des Präsidiums, sodass Frau Kötzner die Möglichkeit hatte, unter zwei

verschiedenen Präsidenten das Amt auszuführen und Erfahrung zu sammeln. Wir wünschen Frau Kötzner alles Gute für ihre neuen Aufgaben.

Nach der Vakanz der Stelle übernimmt zunächst Marcel Wald die kommissarische Leitung der Abteilung Verwaltung. ■

BZG OH

FACHTAGUNG DER ORDNUNGSPOLIZEI MKK

BODYCAMS IM FOCUS



Am 26.09.2024 fand die jährliche Fachtagung der Ordnungspolizei des Main-Kinzig-Kreises im Bürgerhaus in Bruchköbel statt. Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreisgebiet, aus Friedberg und Ortenberg, waren zu der ganztägigen Infoveranstaltung gekommen, um zahlreichen Fachvorträgen beizuwohnen und sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Organisator Karl Ruzsicska zeigte sich aufgrund der erneut hohen Teilnehmerzahl und der behandelten Themenvielfalt sehr erfreut: „Es ist enorm wichtig, sich mit den Kollegen aus anderen Kommunen regelmäßig auszutauschen. Denn die Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verändern sich in einer wahnsinnigen Geschwindigkeit.“

Die Bürgermeisterin von Bruchköbel Frau Braun, betonte zudem die Wichtigkeit der Veranstaltung im Hinblick auf die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen Landes- und Ordnungspolizei.

Gerhard Starke, Dozent an der HöMS, referierte zu den immer häufiger werdenden An- und Übergriffen gegenüber Uniformträgern. Aus diesem Grund soll in Kürze nicht nur ein neues Waffengesetz verabschiedet werden, auch der Einsatz von Bodycams soll als abschreckende Wirkung zum Einsatz kommen. Hier gilt es allerdings auch die Frage zu diskutieren, wie sinnvoll der Einsatz überhaupt ist und ob er überall sinnvoll ist. „Das darf und muss besprochen werden“, machte Gerhard Starke deutlich und informiert zudem darüber, dass ein Schulungsnachweis über die Nutzung eines Teleskopschlagstocks sowie die Mitführung eines Pfeffersprays alle zwei Jahre vorgelegt werden muss.

Kriminaldirektor Alexander Löhr, Ref. LPP 11, informierte darüber, dass ein genauer Zeitpunkt für den Einsatz von Bodycams noch nicht feststehe. Das Hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) müsse zunächst entsprechend abgeändert werden. Dies ist im Laufe des kommenden Jahres vorgesehen.



Karl Ruzsicska (links) und Markus Hüschentett

Als Gastrednerin war unter anderem Frau Nolte, Key Account Manager BodyCam, Firma NetCo anwesend. Sie hat die neuesten Bodycam Modelle vorgestellt und informierte über deren bessere Optik.

Eine PowerPoint-Präsentation zum Thema Zufahrtssperren bei Veranstaltungen

**Christian Reifland**

gen im Außenbereich informierte über mögliche mobile und stationäre Schutzmaßnahmen. Dazu wurde ein Leitfaden ausgelegt.

Der BOS-Funk wurde durch Herrn Christian Reifland Polizeihauptkommissar, Polizeipräsidium Südosthessen, Ab-

teilung Einsatz, Stabsbereich – E 3 –, Leitstellensysteme – E 35 –, vorgestellt.

Hier wurde das Antragsverfahren präsentiert sowie Infomaterial für Interessenten ausgegeben. Ein Kauf des Systems über die örtliche Feuerwehr wird empfohlen.

Der Vortrag zum Thema „Zufahrtssperren bei festlichen Veranstaltungen“ wurde von Sven Sostmeier, Polizeioberkommissar, Polizeipräsidium Südosthessen, Polizeidirektion Main-Kinzig-Führungsgruppe, ebenfalls mit Interesse verfolgt. Hierzu wurde ausreichend Informationsmaterial ausgelegt.

In Vertretung des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Jens Mohrherr sprach Polizeihauptkommissar Markus Hüschent (Vorsitzender GdP Bezirksgruppe Südosthessen). Er ging auf die vergangenen Terroranschläge in Mannheim und Solingen ein, die aktuelle Situation im Waffengesetz, die Thematik Waffenverbotszonen und das Thema Absicherung. Weiterhin wurden Fragen aus dem Publikum zum Thema Ein- und Höhergruppierungen beantwortet.

Die Firma Rauwers präsentierte ihre verbesserte Sondersignalanlage TS5000.

**Sven Sostmeier**

Zum Thema Kommunikationstechnik für BOS Tetra und Betriebsfunk, Kfz. Ausbau, Kfz. Beschriftung und Sondersignaltechnik konnte die Fa. SLS-tronic Auskunft erteilen.

Karl Ruzsicska,
Kreisgruppe Main-Kinzig

BLAULICHT-TAG IN OFFENBACH/M.

Am Samstag, 28.09.2024 fand der Blaulicht-Tag in Offenbach auf dem dortigen Alice-Platz statt.

Es nahmen, neben der Polizei, das THW, die Feuerwehr und das Rote Kreuz teil. Das Wetter war, auch wenn es gelegentlich mal schauerte, größtenteils auf unserer Seite.

Das THW hatte einen Kran mit einem Korb für Personenbeförderungen aufgebaut. Diesen konnten Bürgerinnen und Bürger testen, aber vor allem für die Kleinen war es sehr interessant. Ein Rettungsboot war auch im Angebot, wo die Kleinen Rettungswesten ausprobieren durften.

Das Rote Kreuz hatte einen Rettungswagen aufgestellt, welchen man sich von innen anschauen konnte.

Wir als Polizei hatten neben einem Motorrad einen Streifenwagen im Angebot. Das Motorrad war bei Kindern äußerst beliebt, denn sie durften sich daraufsetzen.



Der Streifenwagen war nicht nur bei den Kindern sehr beliebt, auch der/die ein oder andere Erwachsene wollte mal in einem echten Streifenwagen sitzen.

Am späten Nachmittag schaute auch der OB der Stadt Offenbach, Felix Schwenke vorbei und richtete einige Dankesworte an die Einsatzkräfte.

Es war im Großen und Ganzen ein erfolgreicher Tag, um den Menschen Rettungskräfte näher zu bringen. Und es war ein rundum gelungener Tag, mit anderen Rettungs- bzw. Einsatzkräften ins Gespräch zu kommen.

Sabine Spangenberg / KG Main-Kinzig

FÜHRUNGSWECHSEL MKK

KD MARTIN NICKL NEUER LEITER DER PD MAIN-KINZIG



Am Donnerstag, 31.10.2024 wurde Kriminaldirektor Martin Nickl offiziell in sein Amt als Leiter der Polizeidirektion Main-Kinzig eingeführt.

Im Beisein zahlreicher Gäste, u.a. aus Politik und Polizei, erhielt er aus den Händen von Polizeipräsident Daniel Muth seine Ernennungsurkunde zum neuen Leiter der PD Main-Kinzig.

KD Martin Nickl startete seine polizeiliche Laufbahn 1997 mit der Grundausbildung in der Hessischen Bereitschaftspolizei (heutiges HPE).

Anschließend absolvierte er das Studium im gehobenen Polizeivollzugsdienst, ehe er 2001 zum PP Frankfurt /M. versetzt wurde.

Dort war er u.a. sechs Jahre auf dem 4. Polizeirevier im Bahnhofsgelände tätig, welches als Brennpunktdienststelle bekannt ist.

Nach seinem Studium zum höheren Polizeivollzugsdienst führten ihn seine Wege u.a. zum PP Osthessen. Die letzten 14 Monate vor seinem Wechsel an die Spitze der PD Main-Kinzig war KD Martin Nickl als Referent im LPP eingesetzt.

Die Polizeidirektion Main-Kinzig zählt mit rund 430.000 Einwohnern auf knapp 1.470 Quadratkilometern zu den bevölkerungsreichsten Polizeidirektionen in Hessen.

An diesem Tag wurde gleichzeitig die Leitende Kriminaldirektorin Ute Jacobs verabschiedet. Sie war 1½ Jahre Leiterin Polizeidirektion Main-Kinzig. Sie wird nun zum PP Frankfurt wechseln, um dort ihre Tätigkeit als Abteilungsleiterin Stab bei der Abteilung Einsatz zu übernehmen.

Wir wünschen beiden bei ihrer neuen Tätigkeit viel Glück und alles Gute! ■

Sabine Spangenberg / KG Main-Kinzig

FRANK „NIKI“ LAUDAHN GEHT IN RUHESTAND

Im September 2024 war es soweit, Frank „Niki“ Laudahn verabschiedete sich endgültig in den Ruhestand. Seine Urkunde war ihm bereits Ende Juli auf der Dienststelle überreicht worden, nun fand im Kreise seiner Familie und Kollegen in Hainburg der gemütliche Teil statt.

Die Verwendungsbreite des neuen Versorgungsempfängers war groß, so war er z.B. bei Rauschgift (K 01), Eigentum (K 02), KDD, Dienstgruppe C bei Hanau I und ZTK. Franks dienstlicher Werdegang ist in den letzten Jahrzehnten eng mit dem ZK42 verbunden, wo er es zum deutschlandweit gefragten Sachverständigen der Daktyloskopie gebracht hat, und bei vielen spektakulären Fällen aktiv war.

Aus gewerkschaftlicher Sicht hat er seit der Gründung der GdP Kreisgruppe Main-Kinzig die ehemaligen Kollegen aus dem Main-Kinzig-Kreis in Offenbach als Vertrauensmann betreut und war sowohl in der Kreisgruppe Main-Kinzig als auch in der Bezirksgruppe Südosthessen aktiv, z.B. als Kassierer oder Veranstalter von

Radtouren. Hier geht ein echtes Original in Ruhestand. Wir wünschen Frank viel Glück, Gesundheit, Ruhe und Entspannung für den neuen Lebensabschnitt. Mit dem Ruhestand beginnt eine Zeit voller Freiheit, Genuss und neuen Möglichkeiten! Wir wünschen ihm für diesen neuen

Lebensabschnitt alles Gute und gratulieren ihm ganz herzlich! Und eines ist sicher: Frank wird es bestimmt nicht langweilig werden! ■

Markus Hüschenbett,
Bezirksgruppe Südosthessen



SOMMERFEST DER SENIOREN

15. SOMMERFEST DES SENIORENSTAMMTISCHES MAL WOANDERS

Am Dienstag, dem 06.08.2023 fand das diesjährige Sommerfest der Seniorinnen und Senioren im Biergarten des Dragonerbau in Langenselbold statt, da es leider nicht möglich war beim Seniorenvorsitzenden im Garten zu feiern.

Bei bestem Wetter konnten die Seniorinnen/Senioren à la Card bestellen und einen 25 € Gutschein des Vorstandes nutzen.

Norbert Tumbrägel konnte Sabine Spangenberg, Mitglied im Vorstand der GdP Main-Kinzig und freigestelltes Personalratsmitglied begrüßen, die sich freute eine so große Anzahl Pensionäre mit Partner/innen begrüßen zu können.

Auch Bernd Braun, der Landesseniorenvorsitzende, hatte auf der ihm eigenen Art den Weg nach Langenselbold gefunden und berichtete aus dem Landesvorstand.

Auch der Bundesvorsitzende der GdP, Ewald Gerk, ließ es sich nicht nehmen, trotz Terminstress – er war von einer Tagung in Bonn zurückgekehrt – am Sommerfest teilzunehmen.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, war es ihm wichtig folgende Punkte in die Breite zu tragen:

- Bericht von der Sitzung des Landesessenorenvorstandes mit Minister.
- Beihilfe und Versorgung
- Inflationsausgleichsprämie für Rentner/-innen

- Heft „Vorsorge“ und geplante Broschüre in Zusammenhang mit einem Todesfall
- Pflege, Schwachstellen und mögliche Verbesserungen
- mögliche Führerscheinüberprüfungen ab 70
- ÖPNV, Ticketpreise und flächendeckender Ausbau/Nutzung
- eRezept und eGesundheitsakte
- Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
- Service der GdP-Seniorengruppe nur für Mitglieder
- neue GdP-Homepage und die verpflichtende Neuanmeldung durch Datenmigration

In gemütlicher Runde wurden anschließend noch viele Geschichten aus dem früheren dienstlichen Leben ausgetauscht, bis die Heimreise angetreten wurde.

GdP Main-Kinzig



Landesvorsitzender Bernd Braun



Bundesvorsitzender Ewald Gerk mit Sabine Spangenberg



ROTATIONSERLASS FÜR DEN GEHOBENEN DIENST

EIN INTERVIEW: KANN MAN VON ERFAHRUNGEN IM HÖHEREN DIENST LERNEN?

Der Erlass, der hessische Polizistinnen und Polizisten dazu verpflichtet, alle fünf Jahre die Dienststelle zu wechseln, soll in den kommenden Monaten überprüft werden. Innenminister Roman Poseck erklärte im Oktober gegenüber der DPA, dass es noch zu früh sei, um eine Bewertung zum 1.2.2024 in Kraft getretenen sogenannten Rotationserlasses vorzunehmen. Anfang 2025 sei geplant, den Erlass auf den Prüfstand zu stellen.



In der Kollegenschaft wird der Erlass sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Grund genug, um mit einem Kollegen der aus dem höheren Dienst zu sprechen, der schon mehrfach in verschiedenen Bereichen der hessischen Polizei geführt hat, und somit Erfahrungen mit vorgegebener Rotation gemacht hat.

- *DP: Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, über das Thema Rotationserlass zu sprechen. Sie arbeiten nun seit einigen Jahren im höheren Dienst in verschiedenen Bereichen der hessischen Polizei und haben Erfahrung mit Rotationen gesammelt. Im höheren Dienst ist dies ja schon lange Praxis und gewünscht, und oft sogar eine Voraussetzung um weiterzukommen. Könnten Sie uns zunächst sagen, wie ihre Erfahrungen dazu sind, und ob man daraus Rückschlüsse auf den neuen Rotationserlass für den gehobenen Dienst ziehen kann?*

Kollege: Gerne. Rotation hat einige positive Gesichtspunkte. Man lernt die Polizei Hessen aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennen, und bekommt so Verständnis für unterschiedliche Blickwinkel. So bleibt die Arbeit auch span-

nend, und es wird eine gewisse „Betriebsblindheit“ vermieden. Auch die eigene Flexibilität wird gesteigert.

Für mich liegt aber der größte Nachteil darin, dass man kaum die Möglichkeit hat, wirklich tief in eine Organisationseinheit einzutauchen. Man wechselt ständig die Positionen, lernt neue Aufgaben und Prozesse (die sich auch hessenweit stark voneinander unterscheiden und oft nicht übertragbar sind), aber sobald man wirklich anfängt, sich in einem Bereich wohlfühlen und sich gut auskennt wird man schon wieder versetzt. Das fühlt sich oft ineffizient an.

- *DP: Würden Sie sagen, dass dies auch Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit hat?*

Kollege: Absolut. Wenn man ständig wechselt, fehlt einem einfach die Zeit, sich richtig in komplexe Themen einzuarbeiten und die Menschen die die tägliche Arbeit verrichten wirklich kennenzulernen. Dadurch macht man vielleicht mehr Fehler oder benötigt länger, um Lösungen zu finden. Kolleginnen und Kollegen, die fest in einem Bereich arbeiten, haben oft tiefes Wissen und können Probleme schneller und besser lösen. Bei uns, mit der Rotation, geht viel dieses Spezialwissens verloren. Manchmal kann man aufgrund einer kurzen Verwendungszeit auch keine wirklichen Veränderungen durchführen.

- *DP: Und wie ist es mit der Eingewöhnungszeit? Wie wirkt sich das auf Ihre Arbeit aus, wenn Sie eine neue Position einnehmen?*

Kollege: Jede Rotation bringt natürlich eine gewisse Eingewöhnungszeit mit sich. Man muss neue Systeme, Prozesse und immer auch neue Teams kennenlernen. In dieser Zeit ist man nicht voll leistungsfähig, was auf Dauer auch für die Organisationseinheit nicht optimal ist. Man fühlt sich oft, als müsste man ständig von vorne anfangen, anstatt wirklich produktiv zu sein. Manchmal gehen Wechsel so schnell, dass man kaum Zeit hat sich die Namen der Mitarbeiter zu merken.

- *DP: Das klingt nach einer gewissen Frustration. Was macht diesen ständigen Wechsel emotional mit Ihnen und vielleicht auch mit den Kollegen?*

Kollege: Ja, es ist frustrierend, vor allem, weil man nie wirklich an einem Ort ankommen kann. Es gibt ständig Veränderungen, und das sorgt auch für Unsicherheit. Man fragt sich, wie lange man in der aktuellen Position bleiben wird oder ob man sich überhaupt noch weiterentwickeln kann. Einige Kollegen haben sich schon beschwert, dass sie sich dadurch weniger wertgeschätzt fühlen – als ob sie nur „herumgeschoben“ werden. All das, um auf eine Beförderung hinzuwirken. Wenn man nicht mitmacht, gilt man als nicht kooperativ und ist raus. Das empfinden viele aus dem höheren Dienst als ungerecht, gerade wenn das Familienleben darunter leidet.

- *DP: Gibt es auch Herausforderungen in der Zusammenarbeit, wenn ständig neue Kollegen hinzukommen oder abgehen?*

Kollege: Ja, definitiv. Es dauert eine Weile, bis sich ein Team, z.B. ein Stab oder eine Führungsgruppe eingespielt hat. Wenn dann plötzlich jemand wechselt und ein neuer Kollege kommt, beginnt der Prozess von vorne. Vertrauen und eine gute Zusammenarbeit brauchen Zeit, und das wird durch die ständige Rotation gestört. Manchmal hat man das Gefühl, dass das Team nie richtig zusammenwächst.

- *DP: Welche Auswirkungen hat die Rotation auf die Einarbeitung?*

Kollege: Ja, das ist ein weiterer Punkt. Jede Rotation bedeutet auch, dass man wieder eingearbeitet werden muss. Das ist nicht nur für uns als Polizei Hessen zeitaufwendig, sondern auch bindet unfassbar viel Arbeitszeit. Und wenn man dann nur wenige Monate in der neuen Position bleibt, fühlt sich das an wie eine Verschwendung von Zeit.

- *DP: Gibt es etwas, das Sie sich von der Landesregierung wünschen würden, um*

die möglichen negativen Auswirkungen des Rotationserlasses zu verringern?

Kollege: Ich denke, die Rotation sollte besser geplant sein. Es sollte klarere Ziele geben, warum jemand rotiert, und es sollte nicht zu häufig und pauschal passieren. Rotation um des Rotierens Willen ist nicht zweckmäßig. Wenn es möglich wäre, sollte man auch mehr die persönlichen Vorlieben der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigen. Nicht jeder ist für ständige Veränderungen gemacht. Wenn man sich

für den höheren Dienst entscheidet weiß man ja auf was man sich einlässt, aber ob der Rotationserlass für den gehobenen Dienst sinnvoll ist muss sich erst zeigen. Manche Kollegen wollen sich spezialisieren und in ihrem Bereich bleiben – und das sollte auch respektiert werden. Wenn jemand nur für eine Sprosse auf der Karriereleiter etwas macht, kann das nicht effizient sein.

• *DP: Das ist ein wichtiger Punkt. Vielen Dank für Ihre offenen Worte und die*

Einblicke in Ihre Erfahrungen mit der Rotation in der hessischen Polizei.

Kollege: Gern geschehen! ■

Interview geführt von
Markus Hüschenbett.

Der Name des Interviewpartners
ist der Redaktion bekannt.

ROTATION DER BESCHÄFTIGTEN HÖHERER DIENST

AUSZÜGE DER RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DER ROTATION DER BESCHÄFTIGTEN

1. Einleitung

- Die Erfahrungen bieten den Beschäftigten die Chance der beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung durch Erwerb von Fachwissen und Verwaltungserfahrung sowie sozialer Kompetenz.
- Sie fördern das Verständnis für die Aufgaben, Probleme und Bedürfnisse anderer Verwaltungen oder sonstiger Institutionen, auch im internationalen Bereich.
- Sie aktivieren die Fähigkeit, in größeren Zusammenhängen zu denken und zu handeln.
- Sie tragen dazu bei, verschiedene Führungs- und Arbeitstechniken zu erlernen und Erfahrungen in der Mitarbeiterführung zu sammeln.
- Sie fördern eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit.

2. Adressaten

Diese Richtlinien gelten grundsätzlich für alle voll- und teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung mit Ausnahme der politischen Beamtinnen und Beamten im Sinne des § 7 Hessisches Beamtengesetz. Für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer finden sie entsprechende Anwendung.

Unabhängig davon sollte auch die Rotation von anderen Beschäftigten gefördert werden. Die Entscheidung über die Einbeziehung weiterer Beschäftigtengruppen obliegt den Ressorts.

3. Allgemeines zur Rotation

Rotation ist der gesteuerte Arbeitsplatz- und Aufgabenwechsel. Er ist für alle Beschäftigten sinnvoll, insbesondere für Führungskräfte. Von ihnen wird in besonderem Maße erwartet, dass sie nicht

nur die unmittelbar auf ihre eigene Behörde bezogenen, sondern auch die übergreifenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dimensionen ihres Handelns sicher beurteilen und in zunehmenden Maße auch internationale Aspekte in ihrer Beurteilung berücksichtigen können.

Die Adressatinnen und Adressaten sollen einen Dienstposten grundsätzlich nicht länger als sieben Jahre lang wahrnehmen, in den ersten zehn Jahren nach der Einstellung nicht länger als drei Jahre.

Eine längere Verweildauer, die auf dienstliche Erfordernisse zurückzuführen ist, ist zu dokumentieren und darf nicht zuungunsten der Betroffenen bewertet werden.

Die Übernahme einer höheren Führungsfunktion setzt nachgewiesene Mobilität voraus. Eine höhere Führungsfunktion liegt zum Beispiel vor bei Behördenleiterinnen und -leitern, Abteilungsleiterinnen und -leitern von Mittel-, Ober- und den obersten Landesbehörden, Referatsleiterinnen und -leitern der obersten Landesbehörden sowie allen sonstigen Positionen, soweit sie mit Beförderungen oder Einweisungen ab Besoldungsgruppe A 16 verbunden sind. Dies gilt entsprechend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ein über das Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 TV-H hinausgehendes regelmäßiges Entgelt erhalten.

4. Rotation als Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg

Die Besetzung (Neubesetzung oder Beförderungen) von höheren Führungsfunktionen ist grundsätzlich vom Nachweis einer Beschäftigung in mindestens

vier verschiedenen Arbeitsbereichen auf zwei unterschiedlichen Ebenen abhängig. Im Polizeivollzugsbereich kann auf den Nachweis einer Beschäftigung auf der zweiten Ebene verzichtet werden.

Die Voraussetzungen müssen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Beförderung beziehungsweise der Übertragung der höherwertigen Tätigkeit (Höhergruppierungszeitpunkt) vorliegen.

4.5 Dauer und Rückkehr nach Rotation

Die Tätigkeit soll grundsätzlich ein Jahr ausgeübt werden, mindestens aber sechs Monate. Für höhere Führungsfunktionen im nachgeordneten Bereich ist eine mindestens sechsmonatige Tätigkeit in einer obersten Landesbehörde Voraussetzung.

Im Polizeivollzugsbereich ist eine mindestens viermonatige Tätigkeit in der obersten Polizeibehörde Voraussetzung.

Grundsätzlich ist nach Beendigung der befristeten Rotation die Rückkehr auf die ehemalige Stelle vorgesehen.

5. Ausnahmeentscheidungen

Über Ausnahmen von der Rotation als Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg nach Ziffer 4 entscheidet das Kabinett. Soweit Personalentscheidungen nicht dem Kabinett obliegen, prüfen das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Finanzen die Personalmaßnahme und widersprechen gegebenenfalls der Beförderung beziehungsweise der Einweisung, wenn die zu befördernden Beamtinnen und Beamten nicht über die vorstehenden Mindestanforderungen in unterschiedlichen Arbeitsbereichen verfügen.

Dem Leser sei es überlassen, das alles in der eigenen Behörde einmal zu prüfen. Es ist bestimmt interessant. ■

Peter Wittig

POLIZEI-SYMPOSIUM DES BEHÖRDENSPIEGEL

Am 9. Oktober 2024 fand in Wiesbaden das Polizei-Symposium des Behörden-Spiegel mit der GdP statt. Die bundesweit an verschiedenen Standorten ausgerichteten Polizeitage dienen als Fachveranstaltungen zu polizeispezifischen Themen. Es dient hervorragend dazu, sich überörtlich auszutauschen und zu vernetzen. Schwerpunkt war KI in der Polizei. Teilnehmer der hessischen Polizei sowie des BKA, von Kommunen, der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt und der Wirtschaft waren eingeladen.



Bild: GdP Westhessen

Zunächst sprachen der Präsident des hessischen Rechnungshofes Walter Wallmann und der hessische Innenminister, Prof. Dr. Roman Poseck ihre Grußworte.

Der Innenminister ließ es sich auch dieses Mal nicht nehmen, die Arbeit der Polizei zu loben. Ferner griff er auch die Gerichtsurteile im Bereich der Polizeigesetze auf und forderte auch die Justiz auf, in rechtlichen Spannungsfeldern auch mal „mutig zu denken“.



Er schilderte die hessischen Initiativen im Bundesrat zur Erweiterung der polizeilichen Befugnisse.

Durch die Veranstaltung führte Dieter Wehe, bis zu

seinem Ruhestandseintritt war er Inspekteur der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Dazu ist er Mitherausgeber des Handbuchs für Polizeimanagement.

Die GdP Hessen war unter anderem mit Vertretern aus dem Landesvorstand und der Bezirksgruppe Westhessen vor Ort.

Auf Initiative des hessischen Landesvorsitzenden Jens Mohrherr wurde auch eine Klasse der Studienrichtung Cybercrime aus Mülheim eingeladen.

Zur Eröffnung der Veranstaltung sprachen Uwe Proll, noch Herausgeber des Behörden-Spiegel (er übergibt das Zepter an seine Tochter Eva Charlotte Proll) und Karsten Bech für die GdP Hessen als stellvertretender Landesvorsitzender.

So vielfältig das Thema künstliche Intelligenz ist, so vielfältig waren die Redner dieses Fachsymposiums. Zwei der Redner aus der Wirtschaft waren ihres Zeichens ehemalige Polizeibeschäftigte.

Für den ermittlungstechnischen Ansatz im Bereich der Cyberkriminalität sprach

Dominik Mauer vom BKA. Die Abteilung Cybercrime im BKA kann hervorragende Ergebnisse vorweisen und hat ein junges innovatives Team mit neuen Denkansätzen aufgebaut. Die jüngsten Erfolge in diesen Bereichen belegen dies eindrucksvoll. Hohe zweistellige Millionenbeträge sind im Bereich der Sicherstellungen keine Seltenheit. Eines der bekanntesten Verfahren ist „Operation Endgame“.

Den Part der Digitalisierung innerhalb der hessischen Polizei übernahm der Vizepräsident des HPT, Bodo Koch.



Er schilderte die Entwicklung des Innovation Hub 110 und die aktuellen Schwerpunktsetzungen im Bereich der Digitalisierung. Der viel beschworene Tanker und die Erstellung der jährlichen Roadmaps durften in diesem Vortrag nicht fehlen.

Er ging ebenso auf die Themenführerschaft der hessischen Polizei auf dem Gebiet von P 20 ein. Eines der wichtigsten Themen ist die Bereitstellung einer Polizei-Cloud, diese hat hohe Anforderungen im Bereich der Sicherheit.

Viele Firmen der privaten Wirtschaft haben sich auf diese Bereiche spezialisiert und können hierzu zahlreiche Produkte anbieten.

Es gilt allen voran, die Polizei in der Breite effektiver durch Digitalisierung zu entlasten, Prozesse zu automatisieren und beschleunigen.

Die Sichtweise der Justiz stellte Oberstaatsanwältin Jana Ringwald von der ZIT in Frankfurt vor.



Sie schilderte bildlich, welche Mammutaufgabe es war, auch die Justiz und allen voran die Staatsanwaltschaften auf dieses Themenfeld umzustellen.

Es bedurfte zahlreicher Gespräche in allen Arbeitsebenen und viel Aufklärungsarbeit. Im Bereich der Staatsanwaltschaften stellte sich ganz deutlich heraus, dass man den Menschen nicht mit der Digitalisierung, bzw. der KI alleine lassen darf.

Hier gilt es, frühzeitig den Menschen mitzunehmen und die Vorteile darzustellen. Ein Verfassen verschiedener Berichtsteile ist nur eines der Beispiele, die im Laufe der Veranstaltung genannt wurden. Ein weiterer war die Spracherkennung, mit denen man Texte zügig in Textform umsetzt.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit dem Leiter der Stadtpolizei Frankfurt, Matthias Heinrich, Uwe Proll (Behörden-Spiegel) und Karsten Bech (GdP).



Das Polizei Symposium war eine gelungene Fachveranstaltung im Bereich der Kriminalpolizei. Die Digitalisierung und künstliche Intelligenz stellen immer nur ein Hilfsmittel für die Polizei dar.

Sie können und werden kein Ersatz für den Menschen sein.

Die GdP, eine für alle.

Daniel Klimpke

BUNDES- UND LANDESCHEF DER GDP FORDERN...

HESSISCHE POLIZEI MUSS BUNDESGESETZLICHEN (NEU-) REGELUNGEN STANDHALTEN

In der letzten Septemberwoche kam in Berlin der Bundesrat zusammen. Zuvor empfing Innenminister Prof. Dr. Poseck in Wiesbaden den GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke zu einem Meinungsaustausch. Als Landesvorsitzender nahm ich ebenfalls am Gespräch teil. Innenminister Poseck unterstrich im Dialog die Wichtigkeit der GdP als größte Interessenvertretung für Polizeibeschäftigte in Hessen und deutschlandweit.

Bild: Pressestelle HMdI



Der Minister erläuterte die im Koalitionsvertrag niedergelegten Verbesserungen bei der hessischen Polizei und zog Bilanz nach den zurückliegenden Tarifverhandlungen in Hessen und den damit einhergehenden Verbesserungen in der Beamtenbesoldung.

Wermutstropfen: diese werden aber erst im kommenden Jahr bei den Gehaltsabrechnungen spürbare Wirkung entfalten!

Folgerichtig stellten wir fest, dass die Tarifübernahme einerseits nicht den „Mühlstein der verfassungswidrigen Besoldung“ in Hessen leichter macht, der unserer Landesregierung „um den Hals gelegt ist“. Mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ist in diesem Jahr leider nicht davon auszugehen, dass eine Befassung mit der Hessischen Beamtenbesoldung zu erwarten ist.

Dass das BVerfG zu keinem anderen Ergebnis als der VGH kommen wird, dürfte auch der Einschätzung der Landesregierung und der Landtagsfraktionen entsprechen. Bisher wurden weder Berechnungen vorgelegt, wie hoch die Besoldung mindestens sein muss, noch wurde dargestellt, durch welche Maßnahmen das Land Hessen die Besoldung verfassungskonform weiterentwickeln möchte.

Jochen Kopelke lobte die hessischen Regelungen bei der Bekämpfung schwerster Kriminalität. Mit hessenDATA steht den Ermittlerinnen und Ermittlern ein wirksames Tool zur Verfügung, dass leider, schaut man in viele andere Bundesländer, nicht jeder Landespolizei vergönnt ist. Minister Poseck wies darauf hin, dass Hessen mit Blick auf die innere Sicherheit bereits Anträge im Bundesrat und damit auch im Bundestag gestellt hat. Kopelke lobte dieses Vorgehen ausdrücklich.

Ende September waren es NRW und Schleswig-Holstein, die ebenfalls Anträge zur inneren Sicherheit in den Bundesrat einbrachten.

Für dieses Engagement kann man den Landesregierungen als Polizist nur dankbar sein. Wir freuen uns über die breite Zustimmung und Unterstützung.

Im Weiteren wurden in dem über eine Stunde andauernden Gespräch Themen wie Messergewalt, Verschärfung des Strafrechts zur Terrorismusfinanzierung, Funkzellenabfragen und die IP-Speicherfristen beraten.

Einigkeit bestand bei der Bewertung der aktuellen innenpolitischen Lage. Die Länderhaushalte, darunter auch Hessen, litten gegenwärtig unter einbrechenden Steuereinnahmen. Jochen Kopelke verwies auf den Bundeshaushalt und die dazugehörigen Initiativen. Zusätzliche Stellen beim BKA und der Bundespolizei seien damit verbindlich zugesagt.

NRW sei bereits vorbildlich mit einem Sicherheitspaket vorangegangen, unterstrich der GdP-Bundeschef. So brauche es unter anderem schnellstmöglich eine Regelung zur Speicherung von IP-Adressen zur Verfolgung schwerer und schwerster Straftaten sowie Backgroundchecks bei einreisenden Personen aus Operationsgebieten terroristischer Gruppierungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Minister Poseck verdeutlichte die personellen und materiellen Bemühungen der hessischen Landesregierung und betonte den Austausch darüber mit der GdP Hessen.

Mit Blick auf die anstehenden Beratungen zum hessischen Landeshaushalt nehmen wir Sie gerne beim Wort, Herr Minister!

Mit angezogener Schuldenbremse kommen wir jedenfalls keinen Meter weiter!

Respekt-Kampagne alleine reicht nicht

In dieser Ausgabe befassen wir uns auch mit der Respekt-Kampagne der Landesregierung. Sie ist durchaus wertschätzend und angemessen, wenn man sich die Angriffszahlen auf Polizei, Rettungsdienste und Feuerwehr anschaut.

Die ab Januar 2025 angehobene Polizeizulage auf 160,- Euro für unsere Kolleginnen und Kollegen bleibt weit hinter den 228,- Euro bei der Bundespolizei zurück. Mehr noch: unsere Versorgungsempfänger gehen leer aus, weil die Landesregierung es einfach nicht möchte!

Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage bleibt also Forderung und Wunsch zugleich! Mit den Zulagen alleine ist es aber längst nicht getan.



Personelle Entlastungen

Im Bereich der Polizei braucht es spürbare personelle Entlastungen. Mehr als vier Millionen Überstunden stehen zu Buche. Tendenz steigend. Daran werden auch die im Dezember zum Jahresende vergüteten Mehrdienststunden nicht allzu viel ändern.

Es braucht Erholungsphasen, damit sich Körper und Geist regenerieren können. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das dies alles mit dem hessischen Personalkörper in der derzeitigen ausgeprägten Form nicht realisieren lässt, liegt auf der Hand. Es bedarf also kluger Konzepte, um bei Kriminal- und Schutzpolizei mit dem Bestandspersonal effektiver arbeiten zu können.

Dass das Ganze keine Einbahnstraße sein kann, wissen die beteiligten im Hauptpersonalrat der Polizei und im Landespolizeipräsidium. Die Kriminalpolizei wurde im Projekt 24 einer ganzheitlichen Betrachtung, unter der Leitung des Inspektors der Polizei, Thomas Seidel, und dem Präsidenten des HLKA, Andreas Röhrig unterzogen.



Das Projekt 24 ist die strategische Antwort auf die neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung in Hessen. Die fachliche und digitale Weiterentwicklung sowie die Modernisierung der Kriminalitätsbekämpfung ist das Ziel.

Klare Kante der GdP: Ohne zusätzliches Personal bei der Kriminalpolizei werden wir die angestrebte effektive Kriminalitätsbekämpfung nicht schaffen!

In der Septembersitzung wurde im Hauptpersonalrat der Polizei ein neues Projekt „S 25“ angekündigt. In diesem sollen unter der Leitung von LPP Robert Schäfer und dem Polizeipräsidenten des PP Westhessen, Felix Paschek, schutzpolizeiliche Herausforderungen und die Weiterentwicklung der hessischen Polizei nach der Polizeireform 2000 betrachtet werden.

Wir werden als GdP auch hier nicht nachlassen, die längst überfälligen personellen Verstärkungen immer wieder einzufordern. Neue Revierzuschneitte innerhalb bestehender Polizeipräsidien, Revierzusammenlegungen und Veränderungen in den Arbeitsabläufen (Schicht- und Wechselschichtdienst), bedürfen einer konsequenten Mitbestimmung der Personalräte.

Eine „Neuorganisation im Bereich der Schutzpolizei“ kann nur dann erfolgreich wirken, wenn Erforderlichkeit und Nachvollziehbarkeit durch eine absolute Transparenz bei unseren Beschäftigten auch ankommt. Hierzu eignen sich hervorragend die Personalversammlungen in den Polizeibehörden.

Herzlich willkommen

Neue Polizei- und Kriminalkommissare haben ihr Studium begonnen

An dieser Stelle begrüßen wir die im September eingestellten Kolleginnen und Kollegen! 411 Frauen und Männer fanden

letztlich den Weg zu den Studienstandorten in Kassel, Gießen, Wiesbaden und Mühlheim am Main.

Auch die GdP konnte im Verlauf der wieder gut organisierten Berufsvertretungsstunden viele Kolleginnen und Kollegen begrüßen und in die GdP Familie aufnehmen.

Seit Jahren werden dringend mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Straße benötigt. Die politischen Entscheidungen der Vergangenheit haben die Polizei in ihrem Arbeitsalltag längst eingeholt.

Die Boomer-Generation geht in ihren wohlverdienten Ruhestand und reißt ein personelles Loch.

Qualität des Studiums auf hohem Level

Das Studium stellt sehr hohe Anforderungen an die angehenden Kolleginnen und Kollegen.

Damit auch die Qualität des Studiums auf einem hohen Level bleibt, müssen im Dialog im Hauptpersonalrat der Polizei,

und insbesondere im Austausch zwischen GdP und dem Präsidenten der HöMS, Walter Seubert, bestehende „Unwuchten“ schnell ausgeräumt werden.

Die Aufgaben und Anforderungen an die Polizei wachsen stetig und gleichzeitig nimmt der öffentliche Fokus auf die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zu.

Damit die Polizei im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann, ist es absolut notwendig, dass die Ausbildung höchsten Qualitätsstandards gerecht wird. Ausgewählte Konzepte, Verfahren und Instrumente in der Ausbildung dürfen nicht dem Rotstift zum Opfer fallen.

Höheren Einstellungszahlen muss durch die Bereitstellung höherer Sachmittel Rechnung getragen werden.

Auch diese Komponenten werden wir als Gewerkschaft der Polizei anlässlich der Haushaltsberatungen zum Landeshaushalt 2025 einbringen!

Jens Mohrherr



STARTBAHN 18 WEST – KEIN VERGESSEN

EINE KRITISCHE BETRACHTUNG MIT 40 JAHREN ABSTAND NACH INBETRIEBNAHME

Die Auseinandersetzungen anlässlich des Baus und nach der Inbetriebnahme der Startbahn West des Frankfurter Flughafens vor 40 Jahren incl. einer kritischen Betrachtung des Urteils gegen den Täter, der nach der Tötung zweier Polizeibeamten wegen Totschlags und nicht wegen Mordes verurteilt wurde. Der Autor, ehemaliger Polizeipräsident in Offenbach, beleuchtet sowohl die Ereignisse vor 40 Jahren, als auch die durchaus zu kritisierende Rechtssprechung des OLG und des BGH.



Bilder: Archiv GdP Wi./pa

I. Ein cursorischer Rückblick

Anfang der 1960er Jahre entwickelte die Flughafen Aktiengesellschaft (FAG), heute Fraport genannt, die Idee, ihren Flughafen, der bis heute aufgrund seiner existenten Ost-West-Start- und Landebahnen herausragt, durch eine zusätzliche neue Startbahn zu ergänzen.

Diese sollte westlich der bestehenden Runways in einer Länge von 4000 Metern in südlicher Richtung eingerichtet werden und wurde (siehe Luftbildaufnahme).



Die Bahnen des Flughafens ©aerowind/wittig

Damit verfolgte die FAG die Absicht, die Leistungsfähigkeit des Flughafens mit Blick auf die erwartete Zunahme der Startbewegungen verbessern zu können.

Ihr Vorhaben erforderte den Erwerb und die Rodung des südwestlich der bisherigen Ost-West-Rollbahnen gelegenen Waldgeländes; dort sollte die sog. „Startbahn 18 West“ (SBW) eingerichtet werden.

Die Vorstellungen des Flughafenbetreibers stießen nicht auf das Wohlwollen der Bürgerinnen und Bürger der südlich gelegenen Kommunen, insbesondere der Bewohner der Stadt Mörfelden-Walldorf. Sie mussten damit rechnen, dass sie durch den Lärm der dort startenden Flugzeuge massiv gestört würden.

Ihrem Unmut machten sie im Rahmen friedlicher Demonstrationen Luft – geschützt durch das Grundrecht auf Versammlungen (Art. 8 GG). Wer jedoch

glaubte, dass es bei dieser Form erlaubter kollektiver Meinungsäußerung bleiben würde, sah sich alsbald getäuscht.

Denn das bürgerliche Aufbegehren machten sich alsbald autonome, militante Gruppen zu nutze. Deren Aktivitäten blieben nicht gewaltfrei. Sei es, dass sie im Vorfeld der Erschließung und Rodung des betroffenen Waldstückes dort Bäume besetzten und hier ihr sog. „Hüttendorf“ errichteten, das die Polizei alsbald mit großem Aufwand und unter Inkaufnahme körperlicher Auseinandersetzungen mit den Besetzern räumen musste.

Darüber hinaus entschlossen sich die Gegner des Ausbauprojekts zu Durchführung etlicher Demonstrationen am sog. Startbahngelände und rund um den Flughafen – mit allen negativen Folgen für die dortige Verkehrsabwicklung.

Am 14. November 1981 versammelten sich in Wiesbaden mehr als 120.000 Menschen zu einer Protest-Kundgebung gegen die Startbahn-Pläne – initiiert durch den Frankfurter Magistratsdirektor Alexander Schubart.

Er rief die Demonstrationsteilnehmer für den nächsten Tag zu einer sog. „Besichtigung“ des Flughafens auf. In dessen Folge fand sich eine große „bunte Schar“ von Ausbaugegnern ein, die über viele Stunden den Verkehr auf der vorbeiführenden Autobahn behinderte und etliche



15.11.1981 / BAB –Einsatz ©archiv gdp wi

Zu- und Abfahrten zum Flughafenterminal sowie dessen Zugänge blockierte.

A. Schubart erntete dafür eine zur Bewährung ausgesetzte zweijährige Freiheitsstrafe wegen Landfriedensbruch und Nötigung der Landesregierung (§§ 105, 125 und 240 StGB) und des Aufrufs zur Gewalt. Im Revisionsverfahren wurde jedoch der Vorwurf der Nötigung von Verfassungsorganen fallen gelassen.

Seiner Suspendierung vom Dienst konnte er jedoch nicht entgehen.

Rodung der Waldflächen

1980/81 begann der Bau der Startbahn West mit der vorherigen Rodung des betroffenen Waldgeländes und der Umschließung des Areals durch die Errichtung eines Zaunes aus Beton-Stahl-Pfeilern.



Betonzäunteil mit S-Draht ©archiv gdp wi

Damit sollte den auf Krawall und Gewaltausübung ausgerichteten Gruppen jegliche Möglichkeiten genommen werden, auf das Baugelände vorzudringen, dort die Arbeiten zu stören und die Bauarbeiter sowie die eingesetzten Polizeikräfte zu attackieren.

Am 12. April 1984 wurde die Rollbahn der sog. Startbahn West (SBW) mit dem Start einer Lufthansa-Maschine zum Flug nach Paris eingeweiht und für den Folgebetrieb freigegeben. Wer seinerzeit annahm, dass damit die Aktivitäten der

gewaltbereiten Störergruppen enden, sah sich alsbald getäuscht.

Von diesem Tag an unterlag die Frankfurter Polizei intensiven sicherheitsmäßigen Herausforderungen, denen sie nur durch die Heranziehung weiterer Kräfte des Landes, rekrutiert aus der Hessischen Bereitschaftspolizei, den Präsidien und unterstützt von weiteren Einheiten des Bundes gerecht werden konnte.

Ihr Schutzauftrag gebot es, wann immer erforderlich, alles zu unternehmen, um den militanten Gruppen jegliche Chancen zu nehmen, die Umzäunung der Startbahn zu überwinden, dort einzudringen und den aufgenommenen Flugverkehr zu unterbinden.

Zugleich oblag es ihnen, alles zu unternehmen, um sich der von den Gewalttätigen ausgehenden Angriffe zu erwehren, die sich nicht scheuten, die Einsatzkräfte mit gefährlichen Gegenständen zu bewerfen und per Präzisionsschleudern mit Stahlkugeln zu beschießen.

Der Einweihung der SBW folgten an den Wochenenden stets die sog. „Sonntagsspaziergänge“, die zur außerhalb des Startbahngeländes liegenden sog. „Südostecke“ führten.



Auseinandersetzungen am Südtor ©archiv gdp wi

Dort versammelte sich zum Auftakt regelmäßig eine Schar friedlicher Bürgerinnen und Bürger aus der Region zunächst zu einem Small-Talk und schließlich zum Verzehr ihres mitgebrachten Essens und der dazugehörigen Getränke.

Leider blieb es nicht bei dieser grundsätzlich friedlichen Zusammenkunft. Denn dagegen stand die autonome, gewaltbereite Klientel. Sie nutzte die ihnen gebotene Gelegenheit regelmäßig dazu, sich außerhalb der umzäunten Startbahn im Waldumfeld zu verstecken und dort ihre geplanten Attacken auszuhecken und auszuüben.

Der 2. November 1987

Jene „Rituale“, spielten sich auch am 2. November 1987 ab. An einem Tag, an dem mir dieses Mal nicht – wie an den vorangegangenen Sonntagen zuvor – die polizeiliche Einsatzleitung übertragen worden war. Stattdessen folgte ich der Aufforderung des damaligen Polizeipräsi-

denten, der mich gebeten hatte, an diesem Tage vor Ort präsent zu sein, um dem als Einsatzleiter beauftragten Kollegen – wann immer erforderlich – mit meinen Erfahrungen und Erkenntnissen aus den vorangegangenen Treffen zur Seite zu stehen.

Und dann ereignete sich etwas, was bis dato niemand vorausahnen konnte und erwartet hatte: der gezielte Beschuss eingesetzter Polizeibeamten, die durch ihre weißen Einsatzhelme in dem der Startbahn West vorgelagerten Wiesengelände auffielen und für die Täter ein greifbares Ziel darstellten.

14 Schüsse peitschten über das Gelände

14 abgegebene Schüsse verletzten etliche Kollegen. Am schwersten traf es den 43-jährigen Hundertschaftsführer, Polizeihauptkommissar Klaus Eichhöfer, der sich mit Blick auf die ihm unterstellten Einsatzkräfte außerhalb der südlichen Umfriedung der Startbahn, am Beginn des dortigen Wiesengeländes positioniert hatte.

Nach dem Ergebnis der späteren Ermittlungen hatte der Tatschütze den Schuss aus einer Distanz von 519 Metern aus einem Waldstück nahe des weiter südlich gelegenen Gundbachs abgegeben. Dort hatte er sich im Kreise seiner Mitstreiter versteckt und auf seine Tat vorbereitet.

Das Schicksal von K. Eichhöfer blieb auch dem 23-jährigen Kollegen Torsten Schwalm nicht erspart. Er wurde ebenfalls von einem Schuss getroffen, der ihn an vorgerückter Stelle im Wiesengrund in einem Abstand von 83 Metern vom Schützen traf.

Beide, der 43-jährige Polizeihauptkommissar K. Eichhöfer und der junge Kollege T. Schwalm, trafen die Geschosse im Unterbauch, zerfetzten ihre Schlagadern und verursachten damit ihren Tod.

Der Täter hatte sich für die Schüsse den Besitz einer Polizeipistole zunutze gemacht, die einem Kriminalbeamten ein Jahr zuvor anlässlich einer gewalttätig verlaufenen Demonstration in Hanau geraubt worden war.

Nach den tödlichen Attacken wurden im Umfeld des Flughafens eilends breit angelegte Fahndungsmaßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, der/dem Tatverdächtigen habhaft zu werden. Diesen Aktivitäten war leider kein Erfolg beschert.

Parallel dazu standen vor allem die Bemühungen, das Leben der beschossenen Kollegen zu retten. Dazu gehörte der verzugsfreie Transport beider in einem polizeilichen Sanitätsfahrzeug ins nächstgelegene Krankenhaus – begleitet

von dem an diesem Tag vor Ort bereitstehenden Polizeiarzt. Nach seiner Rückkehr aus dem Krankenhaus berichtete er, dass es nicht gelungen sei, das Leben beider Kollegen zu retten.

Schwere Verletzungen führten zum Tod

Deren Verletzungen der Hauptschlagadern seien so schwerwiegend gewesen, dass keine Chance bestanden habe, das austretende Blut aufzuhalten.

Noch am gleichen Abend bzw. zum Beginn der Nacht konsultierten wir eine Reihe von Kriminalbeamten des LKA, die sich in der jüngeren Vergangenheit verstärkt mit dem Auftreten der Täter befasst hatten, welche versuchten, aufgestellte Strommasten im Umfeld des Flughafens mittels Sägen zu fällen.

Diese Kollegen wiesen uns auch auf den möglichen Aufenthaltsort des aus ihrer Sicht infrage kommenden Tatverdächtigen A. Eichler hin, der ihnen als sog. „Mastensäger“ aufgefallen sei.

Täter und Tatmittel schnell gesichert

Aufgrund dieses Hinweises gelang es den beauftragten Fahndern, Eichler in Niederrad, dem westlich gelegenen Stadtteil Frankfurts, auszumachen und dabei zu fassen, als er sich gerade mühte, aus dem Fenster des dortigen Hauses heraus auf dessen niedriger Bedachung die von ihm benutzte Tatwaffe in einem sackähnlichen Behältnis versteckt abzulegen.

Nach seiner Festnahme gelang es den fachkundigen Kollegen, bei Eichler Schmauchspuren zu sichern, anhand deren ihm zweifelsfrei die Abgabe der Schüsse nachgewiesen werden konnten.

Es war Mord, oder?!

Daraus folgend setzten viele Kollegen darauf, dass Eichler für seine Taten wegen Mordes (§ 211 StGB) bestraft würde.

Doch ihre Hoffnungen waren vergebens. Denn die Richter des OLG Frankfurt verurteilten Eichler nur wegen der Begehung eines Totschlags (§ 212 StGB).

Das von der Generalstaatsanwaltschaft dagegen eingeleitete Revisionsverfahren beim BGH führte leider nicht dazu, dieses Urteil zu revidieren und eine Bestrafung Eichlers wegen Mordes (§ 211 StGB) zu erreichen.

So blieb es bei dessen Verurteilung wegen Totschlags (§ 212 StGB), die Eichler am 15.3.1991 einen Freiheitsentzug von 15 Jahren einbrachte, statt – wie im Falle einer Mordtat (§ 211 StGB) vorgesehen – eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Daraus folgte, dass Eichler bereits im Oktober 1997 – wenn man so will – unverdientermaßen in die Freiheit entlassen wurde.

„Ein Schlag ins Gesicht aller Polizeibeamten“, die nach diesen tödlichen Schüssen ein nachdrücklicheres Ergebnis erwartet hatten.

II. Eine kritische Betrachtung der Gerichtsentscheidungen

- BGH (vom 26.2.1993, Az. 3 StR 207/92) und
- OLG Frankfurt

Letztlich wurde auf eine Verurteilung wegen Totschlags (§ 212 StGB), statt einer solchen wegen Mordes (§ 211 StGB) entschieden.

Dem Autor dieses Artikels lag die achtseitige BGH-Entscheidung in ihrem rechtstheoretisch schwer verständlichen verklausulierten Wortlaut vor.

Das Gericht stellte darin fest, dass dem in der Revisionsverhandlung gegen die Entscheidung des OLG zum Ausdruck gekommen Bestreben des Generalbundesanwalts, die tödlichen Schüsse von Eichler nicht als Totschlag, sondern als Mord zu werten, habe es nicht folgen können.

„Heimtücke“ nicht nachgewiesen

Deshalb, weil dem Täter das Mordmerkmal der „Heimtücke“ (§ 211 StGB) nicht nachzuweisen gewesen sei.

Das OLG Frankfurt habe daher die Feststellung der heimtückischen Tatbegehung zu Recht verneint. Von einer „Heimtücke“ sei nur auszugehen, wenn die von den Schüssen getroffenen Polizeibeamten zum Zeitpunkt des Geschehens – wie in der Kommentierung zum Merkmal „Heimtücke“ gefordert – arg- und wehrlos gewesen wären.

Der Duktus des Urteils: „Arglos im Sinne einer heimtückischen Begehungsweise ist ein Tatopfer nur dann, wenn es bei Beginn der Tötungshandlung, dem in der Regel maßgeblichen Zeitpunkt, weder mit einem lebensbedrohlichen noch mit einem „lediglich“ gegen seine körperliche Unversehrtheit gerichteten schweren oder doch erheblichen Angriff rechnet“ (mit Verweis auf BGHSt 33, 363, 365; 20, 301, 302 ff.; siehe auch die Kommentierungen zu § 211 StGB (Fischer im Kurzkomentar zum StGB, 61. Auflage 2014).

Im Ergebnis kommt das Gericht dazu, dass dem Täter deshalb keine „Heimtücke“ zuzurechnen sei, weil die getroffenen Polizeikräfte nicht arglos gewesen seien (siehe auch die Kommentierung zur „Arglosigkeit“ zu § 211 StGB).

Die eingesetzten Beamten – so die Deutung der richterlichen Ausführungen – seien sehr wohl argwöhnisch gewesen, weil sie sich nach den vorausgegangenen, gegen sie gerichteten Angriffen mit Stahlkugeln aus Präzisionsschleudern auf



Gedenken der GdP ©archiv gdp wi

einen Sicherheitsabstand von 70-80 Meter von dem mutmaßlichen Aufenthalt des/der Schützen zurückgezogen hätten (vgl. BGH-Entscheidung, Ziff. 23a ff.).

Dieser Argumentation vermag ich nicht zu folgen. Denn der Beschluss mit Präzisionswaffen und Feuerwerkskörpern mit einem lebensgefährlichen Angriff durch die Anwendung von Schusswaffen gleichzusetzen, erscheint mehr als hanebüchen.

Vor allem deshalb, weil aus dieser Art der Angriffe abgeleitet wird, die eingesetzten Beamten seien mit Blick auf die später abgegebenen Schüsse arglos gewesen. „Arglosigkeit“ im Sinne der „Heimtücke“ nach § 211 StGB hätte den Einsatzkräften nur unterstellt werden können, wenn sie aus früheren Ereignissen, bei denen tödliche Schüsse gegen Polizeikräfte abgegeben worden waren, geschlossen hätten, an diesem Tag nicht von einer solchen Tatbegehung betroffen zu werden.

Denn es lagen ihnen keinerlei Erkenntnisse aus der Vergangenheit vor, dass Polizeibeamte bei Demonstrationen beschossen worden wären.

Bei alledem durfte man auch erwarten, dass sich die Richter der Frage unterzogen hätten, ob das Mordmerkmal „Heimtücke“ nicht bereits deshalb vorlag, weil sich der Täter südlich des Wiesengeländes im dortigen Waldstück im Schutze des Waldes im Kreise seiner Mitstreiter – in einem Hinterhalt – versteckt hatte, um dort seine Untaten vorzubereiten.

Das Urteil des BGH lässt nicht erkennen, dass sich die Richter mit dieser Frage befasst hätten. Dann hätten sie zumindest versucht, die realen Umstände und Gegebenheiten einer entsprechenden rechtliche Subsumtion zu unterziehen.

Keine generalpräventive Wirkung

Ferner bleibt festzustellen, dass sie mit der gegen Eichler festgesetzten Freiheitsstrafe in Höhe von 15 Jahren (§ 212 StGB) versäumten, dem einer Strafe zugrundeliegenden Sühnegedanken auch nur annähernd zu entsprechen.

Mit der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe – wegen Mordes – hätten sie ein deutlicheres Zeichen gesetzt – sowohl repressiv als auch generalpräventiv.

Ungeachtet dessen, dass sie damit auch die weit überwiegende Anerkennung der Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht hätten, jene, die sich tagtäglich unter Inkaufnahme von Angriffen aller Arten engagiert für den Rechtsstaat und die Beachtung seiner Regeln einsetzen.

Nach ausgiebiger Lektüre dieser Entscheidung bleibt nichts anderes übrig, als den Eindruck wiederzugeben, dass sich die Richter des BGH eher dazu angetan sahen, einer höchst rechtstheoretischen Betrachtung zu widmen, wie sie sich aus der bisherigen Rechtsprechung und Kommentierung insbesondere zur Auslegung der Frage des Vorliegens der „Heimtücke“ im Sinne des § 211 StGB ergibt.

Hätten sie sich intensiv mit dem seinerzeitigen realen Gegebenheiten befasst, dann wären sie möglicherweise zu dem Ergebnis gekommen, dass Eichler das Tatbestandsmerkmal „Heimtücke“ bereits durch sein Versteck, sprich seinen Hinterhalt, im Waldstück am Ende des Wiesengeländes erfüllte.

III. Schlussbemerkung

Möge das, was sich seinerzeit an der Startbahn West ereignete, niemals wiederholen und wenn schon, dann aber ein deutliches und abschreckendes Strafmaß nach sich ziehen.

Ungeachtet dessen erscheint es geboten, das Merkmal „Heimtücke“ und dessen Untermerkmale „arg- und wehrlos“ (vgl. Rn. 34 zu § 211 StGB in: Fischer, Kommentar zum StGB, 61. Auflage, 2014) einer kritischen Überprüfung darauf zu unterziehen, ob es dieser Merkmale noch bedarf. Bleibt zu hoffen, dass der Bundesgesetzgeber sich entschließt, den § 211 StGB zu prüfen und daraus folgend Änderungen ins Auge zu fassen.

Heinrich Bernhardt



Der Autor war von 2003 bis 2010 Polizeipräsident in Südostthessen. Selbst 14 Jahre im Ruhestand, hat er aber noch immer Ideen und Vorstellungen zur Polizei.

„Ich nehme Dinge auf und analysiere sie. Im konkreten Fall setze ich mich für die Kollegen ein und hoffe, Anstöße zu geben, damit sich etwas verbessert“.

Die Redaktion bedankt sich ausdrücklich für das intensive Engagement!

DEMOKRATIEKONFERENZ DER HAUPTPERSONALRÄTE

HAUPTPERSONALRÄTE DER POLIZEI IM BUNDESWEITEN AUSTAUSCH

Zur bundesweit ersten Demokratiekonferenz der Hauptpersonalräte der Polizei (PHPR) luden am 25.09.2024 der PHPR Niedersachsen und die Polizeiakademie Niedersachsen nach Hannover ein. Im Tagungshotel Wienecke XI. an der Hildesheimer Straße kamen Vertreter der Hauptpersonalräte zu einem gemeinsamen Austausch. Erfreut waren wir jedoch auch über die Anwesenheit und Teilnahme von Vertretern der Jugend- und Auszubildendenvertretungen einzelner Länder.



Bild: GdP

Andrea Mählmann, stellvertretende Vorsitzende des HPR Polizei in Niedersachsen, begrüßte die geladenen Teilnehmer und leitete mit viel Sach- und Fachverstand gekonnt durch die Veranstaltung.

Mit Jens Mohrherr, Karsten Bech und Daniel Klimpke nahmen drei hessische Personalratsvertreter der GdP an der Konferenz teil. Daniel zum ersten Mal als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei Hessen.

Im Verlauf der Veranstaltung sprachen verschiedene Kollegen und auch Politikerinnen ihre Grußworte. Die Eröffnung vollzogen der aktuelle Vorsitzende des HPR Niedersachsen, Sascha Göritz, und sein mittlerweile pensionierter Amtsvorgänger Martin Hellweg, als einer der Verantwortlichen des Demokratieprojekts.

Im Anschluss zeichnete Carsten Rose, Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen, den Weg seit Geburt der Idee eines Demokratieprojektes über die Einführung von Demokratiepaten, bis hin zur jetzigen bundesweiten Demokratiekonferenz.

„Demokratie heißt mitwirken, heißt Mitbestimmung und Mitverantwortung“

Unter diesem Motto mit dem Zitat von Otto Brenner, begann die Veranstaltung. Den Forschungsauftrag und -inhalt beschrieb Dr. Dirk Götting, Leiter der Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte an der Akademie.

Er sprach in seinem Vortrag die aktuelle Studie aus Niedersachsen zum Themenfeld Diskriminierung an. Hier muss man genau auf die Inhalte schauen. Die Studie sagt nicht aus, dass es Diskriminierung gibt, sondern dass es Arbeitsprozesse gibt, die eine mehr oder weniger hohe Anfälligkeit für Diskriminierung haben können. Gegner der Institution Polizei legen dies gerne anders aus. Dies ist aber definitiv falsch.

Demokratiepaten in der Polizei

Niedersachsen hat mit der Einführung von nebenamtlichen Demokratiepaten seinen Weg gefunden, um den politischen Diskurs innerhalb und außerhalb der Polizei mitzugestalten. Dies ist wichtig, da die Krisen der Zeit auch an der Polizei nicht spurlos vorbeigehen.

So sank beispielsweise das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei laut Statista von 84 % im Sommer 2020 auf 77 % im Frühling 2023.

Hier gilt es, mit Dialog und Aufklärung auch gegen zu wirken. Die Polizei als Ganzes muss wie keine andere Organisation für Fehler oder Misstrauen in die, bzw. gegenüber der Politik geradestehen.

Da ist es umso wichtiger, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, was die Aufgaben der Polizei sind. Dazu benötigt man auch im Alltag eine ständige Begleitung der Arbeitsprozesse, um Fehler möglichst zu vermeiden.

Bundesweites Netzwerk DemoPolis

Das Land Hessen ist beispielsweise auch Mitglied im bundesweiten Netzwerk DemoPolis. Der Kernsatz lautet: „Gemeinsam für demokratische Resilienz in Sicherheitsbehörden“.

Neben den fachlichen Inhalten gab es ebenfalls einen Workshop zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Arbeit der Hauptpersonalräte.

Den Abschluss bildete ein politischer Abend mit Vertreterinnen und Vertretern des niedersächsischen Landtags, an deren Spitze stand die Innenministerin des Landes Niedersachsen, Daniela Behrens. Es konnten die Möglichkeiten genutzt werden, um politischen Vertretern real den Polizeialltag näher zu bringen.

Eine wichtige Maßnahme, um die Entscheidungsträger im politischen Raum zu klugen Ideen anzuleiten, frei von parteipolitischen Ideologien, die nicht selten praxisfern sind.

Alles in allem war dies eine gelungene Veranstaltung, die wohl nicht zum letzten Mal stattgefunden hat.

Die Teilnehmer waren sich durchweg auch gewerkschaftsübergreifend einig, dass es Fortsetzungen für dieses Format geben muss.

Daniel Klimpke



J. Mohrherr, Innenministerin Behrens (Nds.), D. Klimpke, K. Bech (v.l.)



NEUES BEI PSYCHOTHERAPEUTISCHEN LEISTUNGEN

ERLEICHTERTER ZUGANG ZUR PSYCHOTHERAPIE BEI PRIVATKASSE UND BEIHILFE

Die Beihilfenträger von Bund und Ländern (mit Ausnahme der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein) haben sich zusammen mit der Bundesärztekammer, der Bundespsychotherapeutenkammer und dem Verband der Privaten Krankenversicherungen darauf geeinigt, dass neue psychotherapeutische Leistungen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bzw. nach der Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP) analog abgerechnet werden können.

Die gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen sind bisher seitens des für die Beihilfen zuständigen Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nicht im Staatsanzeiger veröffentlicht worden, obwohl sie seit dem 01.07.2024 zur Abrechnung durch die Leistungserbringer zur Verfügung stehen.

Auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel sucht man nach der Abrechnungsempfehlung vergeblich.

Lücken bei der Beihilfe nun geschlossen

Seit langem etablierte Leistungen sind in der GOÄ bzw. GOP nicht abgebildet. Diese Regelungslücken werden nun durch die neuen Empfehlungen geschlossen. Für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte wird so der Zugang zur Psychotherapie erleichtert.

In der Praxis haben sich im Bereich der privat Versicherten bei der psychotherapeutischen Versorgung Lücken ergeben, die nach der GOÄ bzw. der GOP abrechnungstechnisch nicht abgebildet waren.

Durch die nun geschlossene Vereinbarung können für die dort benannten neuen Verfahren Gebührenziffern der GOÄ/GOP analog berechnet werden.

Für die Patientinnen und Patienten, die Behandelnden, die Privaten Krankenversicherungsträger und die Beihilfestellen besteht jetzt Klarheit, welche der neuen Behandlungsmethoden wie abgerechnet werden können.

Nachstehend die Gemeinsamen Abrechnungsempfehlungen für Kolleginnen und Kollegen zum Nachlesen.

Gemeinsame Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer, der Bundespsy-

Antrag I (vom Antragsteller/der Antragstellerin auszufüllen und zu unterschreiben) auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit für Psychotherapie

I. Anonymisierungscode der oder des Beihilfeberechtigten (wird von der Beihilfefestsetzungsstelle vergeben)	
Ich bitte um die Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für Psychotherapie. Ort, Datum, Unterschrift der/des Beihilfeberechtigten	
II. Auskunft der Patientin / des Patienten	
1. Wer wird behandelt?	
Behandelte Person (Patientin)	Geburtsjahr der Patientin / des Patienten
☐ Beihilfeberechtigte/Beihilfeberechtigter ☐ Ehefrau/Ehemann bzw. Lebenspartner/-in ☐ Tochter/Sohn	
2. Schweigepflichtentbindung Ich ermächtige Frau/Herrn	

Bild: RP Ks

chotherapeutenkammer, des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und der Beihilfeträger von Bund und Ländern zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen (Gültig ab 01.07.2024)

I. Neue psychotherapeutische Leistungen nach GOÄ und GOP

(1) Einbindung einer die Psychotherapie spezifisch ergänzenden oder unterstützenden DiGA, die bei psychotherapeutisch-psychiatrischer Indikation eingesetzt wird – analog Nr. 804

(2) Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen – auch neuropsychologischen – Testbatterie zum umfassenden Assessment (mindestens 3 Testverfahren), z.B. PHQ-D, BDI, PSSI, ISR, HAQ) – analog Nr. 855, je Testbatterie

(3) Anwendung eines validierten, standardisierten, strukturierten klinisch-diagnostischen Interviews (z.B. SIAB-EX, Module des SCID-5-CV, PANSS-Interview) mit schriftlicher Aufzeichnung – analog Nr. 855, je Interview

(4) Erhebung des aktuellen psychischen Befundes – analog Nr. 801

(5) Psychotherapeutische Behandlung durch eingehendes therapeutisches Gespräch; auch mit gezielter Exploration analog Nr. 804, einmal je Kalendertag

(6) Vertiefte Exploration in Fortführung einer biographischen psychotherapeutischen Anamnese bei Kindern oder Jugendlichen unter Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung, auch in mehreren Sitzungen – analog Nr. 807

(7) Vertiefte Exploration in Fortführung einer biographischen psychotherapeutischen Anamnese bei Erwachsenen unter

Einschaltung der Bezugs- und Kontaktpersonen mit schriftlicher Aufzeichnung analog Nr. 807

(8) Erhebung einer biographischen Anamnese mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung eines wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahrens, auch in mehreren Sitzungen – analog Nr. 860

(9) Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Kindern oder Jugendlichen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen – analog Nr. 817

(10) Eingehende psychotherapeutische Beratung der Bezugsperson von Erwachsenen anhand erhobener Befunde und Erläuterung geplanter therapeutischer Maßnahmen – analog Nr. 817

(11) Systemische Therapie sowie Neuropsychologische Psychotherapie oder EMDR als psychotherapeutische Methode in den Anwendungsbereichen der Psychotherapie gemäß Anlage, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten – gegebenenfalls Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten – analog Nr. 870

(12) Erstellung des verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie mit einem wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren unter Einbeziehung vorliegender Befunde und ggf. Abstimmung mit vor- und mitbehandelnden Ärzten und Psychotherapeuten – analog Nr. 85, je angefangene Stunde Arbeitszeit

(13) Psychotherapeutische Akutbehandlung – psychotherapeutische Behandlung zur Entlastung bei akuten psychischen Krisen- und Ausnahmezuständen mittels

FORDERUNGEN ZUR TARIFRUNDE 2025

...FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES VON BUND UND KOMMUNEN (TVÖD)

Am 9. Oktober 2024 haben die DGB-Gewerkschaften Verdi, GdP, GEW und IG BAU für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen für das Jahr 2025 folgende Forderungen gegenüber der Arbeitgeberseite vorgestellt:

- Erhöhung der Entgelte um 8 Prozent, mindesten aber 350 Euro monatlich
- Erhöhung und Dynamisierung der ständigen Wechselschichtzulage auf 303,37 Euro monatlich und Erhöhung der ständigen Schichtzulage auf 197,15 Euro monatlich
- Verdopplung der tariflich geregelten Rufbereitschaftsentgelte
- Erhöhung des Zeitzuschlages für Überstunden einheitlich auf 50 Prozent
- Erhöhung des Zeitzuschlages für Nachtarbeit auf 40 Prozent
- Erhöhung des Zeitzuschlages für Sonntagsarbeit auf 50 Prozent
- Erhöhung des Zeitzuschlages für Feiertagsarbeit auf 50 Prozent mit Freizeitausgleich bzw. 150 Prozent ohne Freizeitausgleich
- Erhöhung der Zeitzuschläge auf 50 Prozent für den 24. Dezember und 31. Dezember sowie Ausweitung des Zeitraumes auf ganztags
- Erhöhung der Zeitzuschläge für Sams-tagsarbeit auf 30 Prozent sowie Ausweitung des Zeitraumes auf ganztags
- Ausgleich für Sonderformen der Arbeit auf Basis der individuellen Stufe, mindestens aber der Stufe 3
- Die Entgelte der Auszubildenden, der Studierenden und Praktikanten sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.
- Die Laufzeit der aufgeführten Regelungen soll 12 Monate betragen.
- Die Auszubildenden und Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss unbefristet in Vollzeit zu übernehmen. Dies soll im erlernten Beruf erfolgen.
- Desweiteren werden zusätzlich drei freie Tage Urlaub sowie einen zusätzlichen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder erfolgen.
- Auch wird die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich gefordert.

Die Arbeitgeberseite weist die Forderungen der Gewerkschaften als überzogen zurück und sieht sogar eine Gefahr für die Handlungsunfähigkeit der Kommunen.

Die Tarifverhandlungen beginnen am 24. Januar 2025.

Die zweite Verhandlungsrunde wird am 17. und 18. Februar 2025 stattfinden.

Die dritte und in der Regel abschließende Verhandlungsrunde wird vom 14. bis zum 16. März 2025 stattfinden. ■

Heinz Schiskowsky

TREFFEN DER GDP HAUPTPERSONALRÄTE IN BERLIN

Am 7. und 8. Oktober 2024 fand das Treffen der gewählten GdP Hauptpersonalräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen statt.

Die Tagung diente dem Austausch über die aktuellen Entwicklungen in den Ländern und dem Bund. Themen waren unter anderem die Musterdienstvereinbarung Rehabilitation nach Disziplinarverfahren, die Personalratswahlen 2024 und die anstehenden Wahlen 2025.

Auch wenn die Polizeien der Länder und des Bundes in vielen Dingen unterschiedlich aufgestellt sind, so sind auch einige Aufgaben und Probleme dieselben. Der Vorsitzende des PHPR der Bundespolizei und stv. Bundesvorsitzende, Sven Hüber, führte gewohnt souverän durch die zweitägige Sitzung.

Er wies in seinem Vortrag auf die Augustaube der Deutschen Polizei hin, dort ist das Thema Rehabilitation als Schwerpunktthema aufgegriffen. Bundesweit gibt es zahlreiche Fälle von Beschäftigten, die zu Unrecht beschuldigt und ggf. umgesetzt wurden, ohne dass das Vorgeworfene Bestand hatte. Die



dienstrechtlichen Maßnahmen waren schnell ausgesprochen und umgesetzt, eine Entschuldigung im Nachgang erfolgte in aller Regel nicht. Hier mangelt es an der selbst eingeforderten Reflexion der verantwortlichen Führungskraft.

Es gilt, im Rahmen einer gesunden Fehler- und Führungskultur die Dinge auch in dieser Hinsicht zu verbessern. Ferner gilt es, den Ruf der Unschuldigen wieder herzustellen. Das heißt allerdings auch, hat jemand eine grobe Verfehlung begangen und kann strafrechtlich und disziplinarrechtlich nicht belangt werden, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die den Beschäftigten eine Perspektive aufzeigen wie es weitergeht. Ein Aussitzen und darauf hoffen, dass der oder die Beschäftigte aus Verzweiflung von selbst

kündigt, ist unwürdig und passt nicht in eine gesunde Fehlerkultur.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeitstagung war die engere Vernetzung der JAV'en und der Hauptpersonalräte der Polizei. Junge Beschäftigte sollen die volle Unterstützung für solche Aufgaben erfahren. Denn Mitbestimmung ist ein elementarer Teil der Demokratie. Deren Prozesse zu fordern und zu fördern sollte unser aller Aufgabe sein. Führungskräfte müssen sich dessen bewusst sein. Natürlich wurden auch die Themen Personal-mangel und das Aufgabenportfolio der Polizei ausgiebig erörtert.

Gerade der Bereich der Aufgabenwahrnehmung bietet noch allerhand Möglichkeiten zur Entlastung der Polizeibeschäftigten der Länder und des Bundes.

Polizeifremde Aufgaben gilt es kritisch zu hinterfragen, bzw. deren Notwendigkeit im Bereich der Polizei zu überprüfen.

Die zweitägige Veranstaltung ist ein gelungenes Format, um die Positionen innerhalb der Gewerkschaft mit dem Tun der Personalräte abzugleichen. ■

Daniel Klimpe

LESERBRIEFE

WAS EINE SCHWEINEREI

Nach 43 Jahren Polizeidienst, davon 37 Jahre im damaligen PP Offenbach und jetzt PP SOH, bin ich Ende 2022 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Während dieser Zeit mussten die hessischen Beamten bereits Nullrunden und lächerliche Erhöhungen um die 1 Prozent erdulden.

Uns wurde u.a. das Urlaubsgeld, ein vollwertiges 13. Gehalt und die ruhegehaltsfähige Polizeizulage genommen. Dafür wurde die 42-Stunden-Woche eingeführt. Gänzlich neu ist jedoch, dass ein beschlossenes Tarifiergebnis einseitig von der Landesregierung zu Lasten der Beamtenschaft verändert werden soll.

Wurde der Staatsnotstand ausgerufen oder ist die Gelddruckmaschine defekt?

Nichts davon. Man geht lediglich aufgrund einer Steuerschätzung davon aus, dass es im kommenden Jahr zu steuerlichen Mindereinnahmen kommen wird. Dies reicht aus, um die hessischen Beamten als Sparopfer alternativlos heranzuziehen.

Hessen ist seit 2004 das einzige Bundesland, das aus der TdL ausgestiegen ist und seitdem selbst die Tarifverhandlungen regelt (damalige Regierung CDU/Grüne).

Seit dieser Zeit ging es rasend schnell abwärts mit der Besoldung in Hessen im Vergleich zu den anderen Ländern und dem Bund, bis zur gerichtlich festgestellten verfassungswidrigen Besoldung.

Beim letztgenannten wurden wir bisher mit lächerlichen zweimaligen 3-prozentigen Erhöhungen abgespeist. Man sieht also, dass der Ausstieg aus der TdL nur zum Nachteil der Beamtenschaft war und ist.

Sollte also diese einseitige Veränderung durch die hess. Landesregierung rechtlich möglich sein und dies im hess. Parlament bestätigt werden, was ist dann ein Beschluss oder eine Unterschrift seitens der Landesregierung noch wert? Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Rechtssicherheit sind verloren.

Dies wird weder der Arbeitsmoral noch der Gewinnung zukünftiger Beamten dienlich sein. Auch die Loyalität zum Dienstherrn wird ins Wanken geraten.

In der B-Besoldung mag es keine Rolle spielen, ob man 200 Euro mehr oder weniger hat. In der A-Besoldung aber sehr wohl. Auch wir müssen unsere Rechnungen bezahlen und wenn man jetzt schon weiß, dass die Kranken-

und Pflegeversicherung sowie die Grundsteuer zum Teil erheblich steigen werden, sind dafür alleine schnell 100 Euro monatliche Mehrkosten zusammen. Von den allgemein gestiegenen Kosten möchte ich erst gar nicht anfangen.

Dies betrifft die aktiven und die pensionierten Beamten gleichermaßen.

Der gemeine Politiker scheint ein Stück weit der Realität entrückt zu sein, wenn die Meinung herrscht, dass es den hessischen Beamten finanziell gut geht.

Er benötigt keine Befähigung und muss keinen Leistungsnachweis erbringen, wie der kleinste Beamte in der untersten Besoldung. Er ist einfach da und kann über Wohl und Wehe entscheiden, wie es ihm beliebt.

Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Wenn gespart werden muss, dann muss es sein.

Dann aber bitte auf mehrere Schultern verteilt und nicht auf diejenigen, die sich aufgrund fehlendem Streikrecht und Beschneidung der Personalräte nicht adäquat wehren können. ■

Kurt Britze

Ich bin seit über 30 Jahren im Dienste des Landes Hessen und erfahre daher seit vielen Jahren die Einsparungen, die an uns praktiziert werden.

Nachdem vom Verwaltungsgericht 2020 die Entscheidung kam, dass unsere Besoldung verfassungswidrig ist, haben einige Bundesländer reagiert und die Besoldung nach und nach angepasst.

Das Land Hessen erhöhte auch nach und nach die Besoldung, jedoch zögerlich und sie ist immer noch verfassungswidrig. Hinzukommt, dass andere Bundesländer in dem Jahr, in dem die Inflationsprämie ausbezahlt wurde, auch die Besoldung anpassten, auch im Hinblick der Entscheidung des Verwaltungsgerichts.

Aber was macht das Land Hessen?? Es wird wieder geschoben! Zwar wurde dieses Jahr die Inflationsprämie ausbezahlt, aber mit der Anpassung der Besoldung wird sich wieder mal mehr als schwer getan!

Seit unserem ehemaligen MP Roland Koch müssen wir immer wieder Einsparungen hinnehmen und man hat das Gefühl, wenn es mal mehr Geld gibt, muss man zutiefst dankbar sein! Es ist eine Frechheit, so mit seinen Bediensteten umzugehen! Man darf bei allem

nicht vergessen, dass vor einigen Jahren die Beihilfe auf dem Prüfstand war und es nur den Gewerkschaften zu verdanken ist, dass es „nur“ bei 18,90 Euro Zuzahlung endete, was die Chefarztbehandlung und das 2-Bett-Zimmer angeht!

Aktuell kommt die enorme Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge zum 01.01.2025 hinzu, wo mancher Kollege über **100,- Euro im Monat** mehr zahlen muss, plus alles andere, was zusätzlich teurer wird!

Die Erhöhung, die wir zum 01.02.2025 erhalten, wird somit durch die ganzen Erhöhungen Anfang des Jahres aufgezehrt.

Unser Finanzminister, Prof. Dr. Lorz erklärte in der „Hessenschau“ sinngemäß, dass er empfiehlt, einen Blick auf den Arbeitsmarkt der freien Wirtschaft zu werfen. Das ist meiner Ansicht nach Äpfel mit Birnen verglichen! Wir sind **Beamte des Landes Hessen** und haben einen Eid geschworen. Im Gegenzug hat das Land eine **Fürsorgepflicht** seinen Beamten gegenüber, der sie seit längerer Zeit nicht nachkommt!

Wir stehen immer größeren Herausforderungen gegenüber und die Politik schmückt sich gerne, wenn es um positive, mediale Auf-

merksamkeit geht, für uns Respekt/Wertschätzung in der Presse zu fordern.

Aber Respekt und Wertschätzung fängt bei der Bezahlung für gute geleistete Arbeit an! Mit solchen medialen Äußerungen gegen seine Beamten erreicht man das genaue Gegenteil!

WIR sind diejenigen, die für die innere Sicherheit im Land sorgen, welche immer wichtiger wird!

Hinzu kommt, dass die Schichtzulage in den vergangenen Jahren nicht erhöht wurde und sich auch beim Dienst zu ungünstigen Zeiten, Nacht- und Feiertagsdienste, in der Vergangenheit nicht viel getan hat. Auf die Nachzahlung, die den meisten Beamten von uns seit 2013 zusteht und auf die wir vergebens warten, möchte ich gar nicht eingehen...

Aber sich selbst die Diäten um 6 Prozent erhöhen, das ist ein Schlag ins Gesicht jedes Polizisten!!

Es ist alles sehr frustrierend, auch dass die Landesregierung die weitere Entscheidung unserer Nachzahlung aussitzt. Und wer weiß, was ihnen da wieder einfällt...

Ich könnte noch weiter schreiben... ■

Verfasser ist der Redaktion bekannt.